



Europäischer Rat

Brüssel, den 19. Oktober 2017
(OR. en)

EUCO 14/17

CO EUR 17
CONCL 5

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (19. Oktober 2017)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Zu Beginn der Tagung hat das Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates gegeben.

I. MIGRATION

1. Das von den Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU zur Sicherstellung der vollständigen Kontrolle der Außengrenzen verfolgte Konzept zeitigt Ergebnisse und muss konsolidiert werden. Insgesamt nehmen die Migrationsströme deutlich ab, und die Zahl der Todesopfer auf See ist gesunken.
2. Der Europäische Rat ist entschlossen, sein umfassendes, pragmatisches und entschiedenes Konzept weiterzuverfolgen und es anzuwenden, wann immer dies nötig ist. Dies schließt ein:
 - Wachsamkeit in Bezug auf alle Migrationsrouten und die Bereitschaft, auf etwaige neue Entwicklungen zu reagieren;
 - einen pragmatischen, flexiblen und koordinierten Einsatz aller verfügbaren Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten;
 - Unterstützung für die unmittelbar betroffenen oder beteiligten Mitgliedstaaten, unter anderem in Form von fortgesetzter Unterstützung durch die EU-Agenturen;
 - eine intensive Zusammenarbeit mit internationalen Partnern sowie mit Herkunfts-, Transit- und Ausgangsländern;
 - Verringerung der Anreize für illegale Migration durch effektive Rückführungen;
 - angemessene finanzielle und sonstige Ressourcen.

3. Um dieses Konzept in Bezug auf alle Migrationsrouten zu konsolidieren und zu vertiefen, fordert der Europäische Rat ferner Folgendes:
- ein uneingeschränktes Bekenntnis zu unserer Zusammenarbeit mit der Türkei auf dem Gebiet der Migration und zur Unterstützung für den westlichen Balkan;
 - vollständige Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei in nicht diskriminierender Weise mit allen Mitgliedstaaten;
 - die Gewährleistung deutlich verstärkter Rückführungen durch Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, etwa wirksame Rückübernahmeabkommen und –vereinbarungen; die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollte weiter gestärkt werden und eine größere Rolle bei der Organisation der Rückführungen übernehmen;
 - die Sicherstellung der vollen personellen Ausstattung von GSVP-Missionen und -Operationen und erforderlichenfalls der Anpassung ihrer Mandate, damit sie zur Bekämpfung der Menschenhändler- und Schleusernetze beitragen und bei der Zerschlagung von deren Geschäftsmodell helfen können; Unterstützung der Maßnahmen unserer Partner in der G5 der Sahelzone;
 - die Anwendung von freiwilligen Neuansiedlungsregelungen und die Entwicklung dieser Regelungen zusammen mit internationalen Partnern, insbesondere dem UNHCR;
 - eine Intensivierung des Informations- und Datenaustauschs innerhalb der EU, zwischen Mitgliedstaaten, JI-Agenturen und GSVP-Missionen und -Operationen sowie mit internationalen Partnern; in diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat dazu auf, die operativen gemeinsamen Ermittlungsgruppen auf relevante Länder auszuweiten;
 - die Erzeugung und Nutzung der erforderlichen Hebelwirkung durch den Einsatz aller einschlägigen Maßnahmen, Instrumente und Möglichkeiten der EU, einschließlich in den Bereichen Entwicklung, Handel und Visa, um messbare Ergebnisse bei der Verhinderung von illegaler Migration und bei der Rückführung von irregulären Migrantinnen und Migranten zu erzielen.

4. Was die zentrale Mittelmeerroute betrifft, so
- erkennt der Europäische Rat den wesentlichen Beitrag Italiens auf der zentralen Mittelmeerroute an;
 - ruft er dazu auf, dass die EU weitere Anstrengungen unternimmt und die Mitgliedstaaten weiter Unterstützung erhalten, um die Ströme einzudämmen und die Rückkehrzahlen zu erhöhen sowie eine solide Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Transit- und Ausgangsländern aufzubauen;
 - bekräftigt er, wie wichtig es ist, mit den libyschen Behörden und allen Nachbarn Libyens zusammenzuarbeiten, um die Grenzmanagementkapazitäten zu verbessern, und unterstreicht er, dass die Entwicklung der lokalen Gemeinschaften in Libyen entlang der Migrationsrouten dringend unterstützt werden muss;
 - bestärkt er das UNHCR und die IOM in ihren Bemühungen in Libyen, in der Sahelzone und in der Region, auch im Hinblick auf die weitere Erleichterung der freiwilligen Rückkehr und der Neuansiedlung sowie auf die Verbesserung der Aufnahmebedingungen in Zusammenarbeit mit den libyschen Behörden, und ruft er dazu auf, diese Bemühungen – auch finanziell – zu unterstützen, um eine menschenwürdige Behandlung der Migrantinnen und Migranten sicherzustellen;
 - verpflichtet er sich, eine ausreichende und gezielte Finanzierung einschließlich über die Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika sicherzustellen, um die erforderlichen migrationsbezogenen Maßnahmen in Nordafrika zu untermauern und alle relevanten Projekte 2017 und darüber hinaus durch rechtzeitige Auszahlungen zu finanzieren. Er beauftragt den Rat, mit Unterstützung der Kommission unverzüglich operative Folgemaßnahmen zu ergreifen, damit bis zur Dezentertagung des Europäischen Rates Ergebnisse hinsichtlich dieser Verpflichtung erzielt werden;
 - fordert er verstärkte Anstrengungen, um rasch eine ständige Präsenz der EU in Libyen aufzubauen, wobei die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen sind.

5. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Lage entlang der östlichen und der westlichen Mittelmeerroute angesichts der jüngsten Zunahme der Migrationsströme aufmerksam zu beobachten.
6. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass die Bekämpfung der Ursachen von Migration und die Eröffnung wirtschaftlicher und sozialer Möglichkeiten in den Transit- und Herkunftsländern Teil seines langfristigen Migrationskonzepts sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Europäische Rat die kürzlich erfolgte Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung, mit dem Investitionen in afrikanischen Ländern und Ländern der Europäischen Nachbarschaft unterstützt werden. Er begrüßt außerdem die Umsetzung der Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz, mit der Investitionen in die Länder der Europäischen Nachbarschaft mobilisiert werden. Er sieht den Beratungen über die Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern auf dem kommenden Gipfeltreffen zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union erwartungsvoll entgegen.
7. Der Europäische Rat bekräftigt sein Bekenntnis zum Schengen-System und bringt die Absicht zum Ausdruck, so bald wie möglich "Zurück zu Schengen" zu gelangen und dabei die verhältnismäßigen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten voll und ganz zu berücksichtigen.
8. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die bisher bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erzielt wurden, und ruft im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2017 dazu auf, sich weiter einer Einigung anzunähern, mit der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortlichkeit und Solidarität erreicht sowie Widerstandsfähigkeit gegen künftige Krisen gewährleistet wird. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im Dezember auf dieses Thema zurückkommen und einen Konsens in der ersten Jahreshälfte 2018 anstreben.

II. DIGITALES EUROPA

9. Von dem Digital-Gipfel am 29. September 2017 in Tallinn ist die deutliche Botschaft ausgegangen, dass es eines stärkeren und kohärenteren digitalen Europas bedarf. Die Schlussfolgerungen von Ministerpräsident Ratas nach dem Gipfeltreffen bilden eine hervorragende Grundlage für die weitere Arbeit auf allen Ebenen.
10. Die Digitalisierung bietet immense Chancen für Innovation, Wachstum und Beschäftigung; sie wird zu unserer weltweiten Wettbewerbsfähigkeit beitragen und zu größerer kreativer und kultureller Vielfalt führen. Damit diese Chancen genutzt werden können, müssen einige der mit dem digitalen Wandel einhergehenden Herausforderungen gemeinsam bewältigt und die von der Digitalisierung betroffenen Politiken überdacht werden. Der Europäische Rat ist bereit, das Notwendige dafür zu tun, dass Europa digital wird.
11. Für den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Europas benötigt die EU insbesondere Folgendes:
 - öffentliche Verwaltungen und öffentliche Sektoren, die vollkommen im digitalen Zeitalter angekommen sind und mit gutem Beispiel vorangehen: Elektronische Behördendienste und der Einsatz neuer Technologien, Zugänglichkeit, Verwaltungsleistungen aus einer Hand und der Grundsatz der einmaligen Erfassung sowie ein digitalisierter öffentlicher Sektor sind wesentliche Voraussetzungen für die Umgestaltung unserer Gesellschaft und die Förderung der vier Grundfreiheiten der EU. Der Europäische Rat ruft zur Umsetzung der Ministererklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten auf;

- einen zukunftsorientierten Regelungsrahmen: Die Vollendung aller Aspekte der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt bis Ende 2018 ist und bleibt eine grundlegende Aufgabe. Trotz erheblicher Fortschritte muss die Arbeit in diesem Bereich beschleunigt werden, damit diese Frist eingehalten werden kann. Deshalb sollte auf der zusätzlich vorgesehenen Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 24. Oktober darüber beraten werden, wie die Arbeit zum digitalen Binnenmarkt beschleunigt werden kann und diesbezüglich Prioritäten gesetzt werden können. Die beiden gesetzgebenden Organe sollten bis Ende 2017 eine Einigung über Geoblocking, audiovisuelle Mediendienste und Paketzustelldienste erzielen. Bis Juni 2018 sollten die beiden gesetzgebenden Organe außerdem eine Einigung über den Vorschlag für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten und den Kodex für elektronische Kommunikation erzielen. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, adäquate Regelungen für den Datenverkehr mit Drittländern in Handelsabkommen unbeschadet der Rechtsvorschriften der EU sicherzustellen. Außerdem sollten die Verhandlungen über das Urheberrecht und über die Richtlinie über digitale Inhalte vorrangig vorangebracht werden. Der Europäische Rat unterstreicht zudem, dass es einer verstärkten Transparenz bei den Verfahren und Verwendungen von Plattformen bedarf;
- eine erstklassige Infrastruktur und ein erstklassiges Kommunikationsnetz: Hierfür muss auf EU-Ebene zusammengearbeitet werden, um unter anderem bis 2020 unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse in der gesamten Union zu verwirklichen und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar zu machen; zu diesem Zweck müssen wiederum alle erforderlichen gesetzgeberischen Ressourcen, einschließlich einer ausreichenden Anzahl an Trilogern, eingesetzt werden, um eine Einigung über den Kodex für elektronische Kommunikation, einschließlich der erforderlichen Vorschriften über die Frequenzen, zu erreichen;
- ein gemeinsames Konzept für die Cybersicherheit: Die digitale Welt setzt Vertrauen voraus, und Vertrauen kann nur erreicht werden, wenn wir bei allen digitalpolitischen Maßnahmen für eine stärker proaktive konzeptionsintegrierte Sicherheit ("security by design") sorgen, eine adäquate Sicherheitszertifizierung für Produkte und Dienste verfügbar machen und unsere Fähigkeit verbessern, Cyberangriffen vorzubeugen, sie zu verhindern, sie aufzudecken und ihnen entgegenzutreten. Hierfür sollten die Vorschläge der Kommission zur Cybersicherheit ganzheitlich gestaltet, rechtzeitig vorgelegt und unverzüglich geprüft werden, und zwar auf der Grundlage eines vom Rat zu erstellenden Aktionsplans;

- Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität im Internet: Diesbezüglich sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2017 dargelegt hat. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Umgang mit illegalen Online-Inhalten" und bekräftigt seine Bereitschaft, bei Bedarf geeignete Maßnahmen auf EU-Ebene zu unterstützen;
- Arbeitsmärkte und Bildungs- und Ausbildungssysteme, die an das digitale Zeitalter angepasst sind: Es muss in digitale Kompetenzen investiert werden, damit alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die erforderlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten erhalten;
- entschlossene Anstrengungen in den Bereichen F&E und Investitionen: Förderung neuer Formen des Unternehmertums und Stimulierung und Unterstützung des digitalen Wandels in den Wirtschafts- und Dienstleistungssektoren. Instrumente der EU wie die EU-Rahmenprogramme einschließlich Horizont 2020, der europäische Struktur- und Investitionsfonds und der Europäische Fonds für strategische Investitionen können zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Ferner sollte die EU Wege ausloten, wie sich die geeigneten Strukturen und die Finanzierung für die Unterstützung bahnbrechender Innovationen einrichten lassen;
- ein Bewusstsein für die Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit neuen Trends: Hierzu gehören Themen wie künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologien, wobei zugleich ein hohes Niveau in Bezug auf Datenschutz, digitale Rechte und ethische Standards gewahrt werden muss. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis Anfang 2018 ein europäisches Konzept für künstliche Intelligenz vorzulegen, und ruft die Kommission auf, die erforderlichen Initiativen zur Stärkung der Rahmenbedingungen vorzulegen, damit die EU in die Lage versetzt wird, durch risikobasierte radikale Innovationen neue Märkte zu erschließen und die Führungsrolle ihrer Industrie zu bestätigen;

- ein wirksames und faires Steuersystem, das an das digitale Zeitalter angepasst ist: Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Unternehmen ihren angemessenen Anteil an Steuern entrichten und gleiche globale Wettbewerbsbedingungen im Einklang mit der derzeit laufenden Arbeit im Rahmen der OECD bestehen. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Prüfung der Mitteilung der Kommission zu diesem Thema fortzusetzen, und sieht entsprechenden Vorschlägen der Kommission bis Anfang 2018 erwartungsvoll entgegen.
12. Unser Ziel muss es sein, einen stärker integrierten Binnenmarkt zu schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen in Europa konkrete Vorteile zu bieten. Der Europäische Rat wird die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam verfolgen und die notwendige Orientierung geben. Er ruft die Organe auf, die gesetzgeberische Arbeit zu intensivieren, und die Mitgliedstaaten, die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften umzusetzen und innerhalb ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das neue digitale Zeitalter zu gestalten. Der Europäische Rat wird sich auf seiner Ebene mit den Fragen befassen, die auf Ratsebene nicht geklärt werden können.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

13. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2017. Er begrüßt die erheblichen Fortschritte, die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung einer Mitteilung zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), einschließlich einer gemeinsamen Liste von Verpflichtungen, sowie bezüglich der PESCO-Steuerung erzielt haben. Er ermutigt die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, dem Rat und der Hohen Vertreterin rasch ihre Absicht zur Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit mitzuteilen. So könnte die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit noch vor Ende des Jahres eingeleitet werden, mit dem Ziel, die Verpflichtungen rasch zu erfüllen, einschließlich der Einleitung erster Projekte. Der Europäische Rat begrüßt die Arbeit, die bisher von den beiden gesetzgebenden Organen in Bezug auf den Vorschlag der Kommission für ein Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich geleistet wurde. Er fordert eine Einigung im Rat bis zum Jahresende, damit die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament so bald wie möglich zum Abschluss gebracht werden können, sodass 2019 mit der Finanzierung der ersten von den Mitgliedstaaten ermittelten Fähigkeitenprojekte begonnen werden kann.
14. Der Europäische Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, flexible und solide Finanzierungsmechanismen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds zu entwickeln, um die gemeinsame Beschaffung und/oder die gemeinsame Erhaltung von Fähigkeiten zu ermöglichen und um einen besseren Zugang zu Spitzenfähigkeiten zu erreichen. Ziel ist es, Fähigkeiten bereitzustellen, in der gesamten EU eine wettbewerbsfähige, innovative und ausgewogene Basis für die europäische Verteidigungsindustrie zu gewährleisten, auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und unter Beteiligung von KMU, und zur Vertiefung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit beizutragen, indem Synergien genutzt werden und neben der Finanzierung durch die Mitgliedstaaten Unterstützung seitens der EU mobilisiert wird. Die industrielle Entwicklung des europäischen Verteidigungsbereichs wird auch die Unterstützung der EU für Investitionen von KMU und von Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung (Midcap-Unternehmen) im Bereich der Sicherheit und Verteidigung erfordern. Er bestärkt die EIB darin, weitere Schritte zu prüfen, mit denen Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Verteidigungsbereich gefördert werden können. Er begrüßt die Einleitung des Testlaufs der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD), der dazu beitragen sollte, eine verstärkte Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich voranzutreiben.

15. Der Europäische Rat betont, dass die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, der Europäische Verteidigungsfonds und die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung sich gegenseitig verstärken müssen, damit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Verteidigungsbereich vertieft wird.
16. Er wird im Dezember 2017 auf dieses Thema zurückkommen und die Fortschritte bewerten, die in Bezug auf alle Aspekte der im Dezember 2016 festgelegten Agenda für äußere Sicherheit und Verteidigung erzielt wurden.

IV. AUSSENBEZIEHUNGEN

17. Der Europäische Rat führte eine Aussprache über die Beziehungen zur Türkei.
18. Der Europäische Rat ruft die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) auf, den sich aus den Resolutionen des VN-Sicherheitsrates für sie ergebenden Verpflichtungen unverzüglich, in vollem Umfang und vorbehaltlos nachzukommen und ihre Nuklearprogramme sowie ihre Programme für ballistische Flugkörper vollständig, nachprüfbar und endgültig einzustellen. Das Verhalten, das die DVRK in jüngster Zeit an den Tag gelegt hat, ist nicht hinnehmbar und stellt eine große Bedrohung für die koreanische Halbinsel und darüber hinaus dar. Der Europäische Rat betont, dass dauerhafter Frieden und eine dauerhafte Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel mit friedlichen Mitteln im Wege eines glaubhaften und konstruktiven Dialogs erreicht werden müssen. Die Sanktionen der EU gegenüber der DVRK wurden durch die autonomen Sanktionen der EU, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 16. Oktober 2017 verhängt hat, weiter verschärft. Der Europäische Rat wird in enger Absprache mit Partnern weitere Reaktionen in Erwägung ziehen und die EU wird weiterhin auf Drittländer zugehen und die uneingeschränkte Anwendung der VN-Sanktionen einfordern.
19. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er voll und ganz an der Atomvereinbarung mit Iran festhält, und billigt die Erklärung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 16. Oktober 2017.